

**Nach Einrichtung des Radfahrerschutzstreifens entlang der Turmstraße wurde vom Bürgermeister eine „Schonfrist“ bei damit zusammenhängenden Parkverstößen und ergänzend Information zum Thema im Amtsblatt angekündigt.**

**Wurde die angekündigte „Schonfrist“ für Parken auf den Radfahrerschutzstreifen zwischenzeitlich beendet?**

Die „Schonfrist“ wurde über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen gelegt. Somit wurde die Schonfrist Mitte/Ende Oktober 2017 beendet (nach den Herbstferien).

**Wurden Falschparker in der Turmstraße direkt/persönlich auf den neu eingerichteten Radfahrerschutzstreifen hingewiesen (kostenfreie Verwarnung)? Wenn ja, in wieviel Fällen geschah dies?**

Falschparker wurden direkt und persönlich auf den neu eingerichteten Radfahrerschutzstreifen hingewiesen. Innerhalb der „Schonfrist“ wurden ca. 40 Fahrzeugführer entsprechend ohne Verwarnungsgeld verwarnt.

**Wie viele (kostenpflichtige) Verwarnungen wurden seit der Einrichtung des Radfahrerschutzstreifens bezüglich verbotswidrigen Parkens in der Turmstraße ausgestellt?**

Im Jahr 2018 wurden bisher 11 Verwarnungen mit Verwarngeld und Bezug auf den Radfahrerschutzstreifen ausgestellt. Für das Jahr 2017 liegen aufgrund den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen keine fallbezogenen Daten (z.B. Parken auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr) mehr vor.

**(Zusatzfrage)**

**Wie viele kostenpflichtige Verwarnungen wurden durch das Künzeller Ordnungsamt in den letzten drei Jahren insgesamt wg. „Falschparken“ ausgestellt?**

- Jahr 2015 480 Verwarnungen
- Jahr 2016 360 Verwarnungen
- Jahr 2017 340 Verwarnungen
- Jahr 2018 (bisher) 220 Verwarnungen

Künzell, 10. September 2018

  
Zentgraf  
Bürgermeister